

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 230.000,00 € bei dem Kostenträger 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen), auf dem Sachkonto 533910 (Leistungen nach dem UVG) gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen werden gedeckt durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen in Höhe von 180.000 € bei Kostenträger 06-03-03 (Leistungen f. Kinder, Jugendliche u. junge Menschen), Sachkonto 523801 (Erstattungen an übrige Bereiche) sowie durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen bei Kostenträger 05-04-01 (Unterhaltsvorschussleistungen) und Sachkonto 448108 (Erstattungen vom Land nach UVG).